

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 04.03.2021

Zu TOP : 12.3

Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof", Abwägungsbeschluss und 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: B 0001/2021

Herr Dr. von Bosse geht auf den von seiner Fraktion eingereichten Änderungsantrag AN 0039/2021 ein. Aus Sicht seiner Fraktion bestehen zu der Waldproblematik rechtliche Unstimmigkeiten. So muss eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung erfolgen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI ist der Auffassung, dass es sich um hochwertigen Wald handelt, das zeigt sich auch in den angegebenen Kategorien zu den Waldpunkten. Weiterhin brüten dort 28 Vogelarten, Reptilien und Fledermäuse. Außerdem wird die Errichtung eines Nahversorgers an dieser Stelle kritisiert, da sich in der Nähe bereits eine solche Einrichtung befindet. Der zusätzliche Verkehr wird auch im Zusammenhang mit der dort vorhandenen Schule kritisch gesehen. Herr Dr. von Bosse bittet darum, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herr Kühnel ist nicht der Auffassung, dass es sich bei der Fläche um Wald handelt.

Herr Bauschke erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Das Vorhaben soll die Bedarfe in der Stadt zum Teil decken. Anders als der B-Plan „Holzhausen“ handelt sich bei dem vorgestellten Projekt um eine Innenverdichtung, welche von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI präferiert wird, dennoch wird das Vorhaben kritisiert. Herr Bauschke betont, dass es sich nicht um Küstenschutzwald und wenn, dann nicht um hochwertigen Wald handelt. Er verweist auf die Ausgleichspflanzungen, die auch für dieses Vorhaben vorgesehen sind. Weiterhin kritisiert Herr Bauschke die Einbeziehung der Medien und die darin aufgestellten Behauptungen.

Frau Fot erklärt, dass ihre Fraktion sich nicht gegen die Errichtung einer Kita ausspricht, allerdings gegen die Abholzung des Waldes, der auch aus klimatischen Gründen erhaltenswert ist. Außerdem sollte geprüft werden, wie viele Kinder tatsächlich in Andershof leben, wahrscheinlich ist eine weiterführende Schule hier sinnvoller. Bei einer entsprechenden Koordinierung gibt es derzeit aus ihrer Sicht keinen Mangel an Kitaplätzen in der Hansestadt.

Auf die Anmerkung von Herrn Bauschke erklärt Herr Suhr, dass seine Fraktion in den vergangenen Jahren und Monaten einigen B-Plänen zugestimmt hat. Er bestätigt, dass Innenentwicklung der Außenentwicklung vorgezogen wird, dennoch wird jede Fläche betrachtet und beurteilt. Aus seiner Sicht muss das Thema Stadtklima stärker berücksichtigt werden. Laut Landeswaldgesetz handelt es sich bei der genannten Fläche um Wald. Nach der aktuellen Stellungnahme der Landesforst handelt es sich sogar um Küstenschutzwald. Der Bedarf und das öffentliche Interesse an einer Kita wird auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI gesehen, weshalb der vorliegende Änderungsantrag eingereicht worden ist, allerdings nicht für die Wohnbebauung oder den Nahversorger. Herr Suhr weist noch einmal auf die rechtlichen Bedenken hin und betont, dass seine Fraktion alles unternehmen wird, damit die Waldfläche erhalten bleibt.

Die Fraktion DIE LINKE wird den vorliegenden Änderungsantrag unterstützen. Aus Sicht von Frau Kühl werden Nahversorger in Devin und im Wohngebiet „Alte Gärtnerei“ benötigt und

nicht an dem vorgesehenen Standort. Auch das erhöhte Verkehrsaufkommen wird aufgrund der vorhandenen Grundschule und der dann zwei vorhandenen Kitas kritisch gesehen.

Herr Dr. Zabel stimmt dem Argument von Herrn Suhr zu, dass es sich um einen Abwägungsprozess handelt. Da Stralsund über eine außergewöhnlich kleine städtische Fläche verfügt, muss entschieden werden, ob der Wald entfernt und die Fläche besiedelt wird. Weiter weist er darauf hin, dass abgeholzte Bäume übermäßig durch die Stadt auf anderen städtischen Flächen kompensiert werden. Die unsachlich geführte Diskussion von Herrn Suhr zu dem Thema im Vorfeld verurteilt der Fraktionsvorsitzende der CDU/FDP-Fraktion ausdrücklich.

Herr Haack geht davon aus, dass die Äußerungen in den Medien dazu geführt haben, dass Mitarbeiter einer Fremdfirma, bei Baumfällarbeiten auf dem Zentralfriedhof, mit Steinen beworfen worden sind.

Herr Suhr erklärt sein mediales Vorgehen damit, dass das Vertrauen seiner Fraktion in den Oberbürgermeister nicht mehr gegeben ist und nennt dafür zwei Beispiele.

Herr Dr. Zabel macht deutlich, dass durch das Vorgehen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI das Vertrauen in eine sachliche Zusammenarbeit erheblich abgenommen hat.

Abschließend betont Frau Kindler, dass der Angriff der Forstarbeiter von ihrer Fraktion verurteilt und nicht gutgeheißen wird.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Änderungsantrag AN 0039/2021 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 67 „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“ wird abgelehnt.

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister damit, den Bebauungsplan mit folgenden Zielen zu überarbeiten:

1. Planung einer Fläche zum Bau einer Kindertagesstätte, deren Lage eine möglichst geringe Waldflächeninanspruchnahme gewährleistet und gleichzeitig eine unmittelbare räumliche Verbindung zwischen Kindertagesstätte und dem Andershofer Wald – etwa zur Umsetzung waldpädagogischer Bildungskonzepte – schafft.
2. Weitestgehender Erhalt des Küstenschutzwaldes unter Berücksichtigung der unter 1. genannten Ziele.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt Herr Paul die Vorlage B 0001/2021 zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 67 „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“, gelegen im Stadtgebiet Süd, in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2020, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit Anlagen werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2. Die zum Bebauungsplan Nr. 67 „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“ fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf in der Fassung vom Juli 2020 hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 2 abgewogen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0457

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 22.03.2021